



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 17.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:56 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Sebastian Seyßler

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
von Thienen, Petra

Vertretung für: Herrn Florian Hendlmeier

Verwaltungsmitarbeiter

Neumeir, Armin

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Weizenegger, Eva

Abwesende:**Mitglieder**

Hendlmeier, Florian Abwesend

Ortssprecher

Lidl, Peter Abwesend

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin Abwesend

Nerlich, Stefan Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2020
3. Antrag auf isolierte Befreiung: Aufstellung eines Containers aus Stahl, Willi-Erlbeck-Ring 56
Vorlage: 2020/3299
4. Bauantrag: Sanierung und Steilerstellung des Dachstuhles, sowie Anbau eines Wohnraumes, Hafnerberg 6
Vorlage: 2019/3032-01
5. Bauantrag: Aufstockung einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit und Umbau zu einer Doppelhaushälfte als Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Neubau einer Doppelgarage, Lilienthalstraße 19
Vorlage: 2020/3278
6. Bauantrag: Dachgeschossumbau mit geänderter Raumaufteilung DG + Balkon DG neu, Mehrfamilienhaus mit 2 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen zu Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und 4 Stellplätzen, Meringerzeller Straße 17
Vorlage: 2020/3275
7. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet sind.
Vorlage: 2020/3276
8. Errichtung von Fahrradstellplätzen am Marktplatz
Vorlage: 2020/3239-01
9. Bekanntgaben
10. Anfragen
 - 10.1. Anfrage 1 durch MGR Becker: Brücke beim Schießhäuslweg
Vorlage: 2020/3321
 - 10.2. Anfrage 2 durch MGR Brinkmann: Eigentumsverhältnisse Gehweg/Bushaltebuchten auf Höhe Münchener Straße 37-39 bzw. Münchener Straße 54
Vorlage: 2020/3322
 - 10.3. Anfrage 3 durch MGRin Singer-Prochazka: Baustellenabsicherung Gewerbepark Mering West / Friedenaustraße
Vorlage: 2020/3323

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Kandler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben die Einladung mit Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht erhalten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2020

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.01.2020.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 20.01.2020 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Wohnbaugrundstück ein Nebengebäude in Form eines Stahlcontainers zu errichten. Der Container hat eine Größe von 6 x 3 m und ist 2,80 m hoch. Er soll mit Lärchenholz verkleidet werden und dient als Hobbyraum bzw. Atelier.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	03.01.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	*
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung:	09.03.2020

** Antrag auf isolierte Befreiung, daher keine Fiktionsfrist i.S.d. § 36 Abs. 2 BauGB*

III. Nachbarbeteiligung

Es liegen drei Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinn vor. Eines davon gehört dem Markt Mering (öffentliche Grünfläche), von den beiden anderen Nachbargrundstücken hat der östlich angrenzende Nachbar unterschrieben, die Unterschrift des westlich angrenzenden Nachbarn liegt nicht vor.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet südlich von St. Afra“. Das geplante Gebäude (Container) hat einen Bruttorauminhalt von 50,4 cbm und ist somit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei. Der geplante Bauort liegt jedoch **außerhalb des bebaubaren Bereichs (Baufenster)** unmittelbar an der südlichen Grundstücksgrenze zur öffentlichen Grünfläche hin. Gemäß Nr. 7.1 der Bebauungsplansatzung sind Garagen und Nebengebäude nur innerhalb der bebaubaren Flächen zulässig. Von dieser Festsetzung müsste somit eine isolierte Befreiung erteilt werden, um das Vorhaben umzusetzen.

Gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben (vgl. Art. 57 BayBO) über Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die geplante Errichtung des Containers erfüllt die Verfahrenstatbestände des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO (Gebäude mit einem Bruttorauminhalt bis 75 cbm) und macht somit eine isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB möglich. Die Grundzüge der Planung werden durch eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der überbaubaren Fläche nicht berührt.

Bei der Entscheidung über eine isolierte Befreiung hat der Markt Mering nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und alle relevanten Belange abzuwägen und zu berücksichtigen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Errichtung eines Nebengebäudes außerhalb der überbaubaren Fläche bedeutet keine grundsätzliche nachbarschützende Vorschrift. Eine Beeinträchtigung für die beiden angrenzenden Grundstücke ist nicht erkennbar, zumal das geplante Gebäude sowohl zum östlichen als auch zum westlichen Nachbargrundstück die Abstandsflächen einhält.

Der Markt Mering erlässt als örtlich und sachlich zuständige Behörde den Genehmigungsbescheid. Die Nachbarn könnten gegen diesen Bescheid Rechtsmittel in Form einer Klage erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: 40,00 €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt eine isolierte Befreiung von Ziffer 7.1 des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohngebiet südlich von St. Afra" hinsichtlich der Errichtung eines Nebengebäudes in Containerbauweise außerhalb der bebaubaren Fläche.

Abstimmungsergebnis:

11:2

Anlage/n:

- Antrag auf isolierte Befreiung
- Auszug aus dem Bebauungsplan

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Bauherren, welcher die Immobilie Hafnerberg 6 kürzlich erworben hat, möchten das Bestandsgebäude sanieren. In diesem Zuge soll auch neue Wohnfläche generiert werden. Daher soll der Dachstuhl steiler gestellt werden, um das Dachgeschoss wohnlich nutzen zu können. Zudem soll östlich ein eingeschossiger Wohnraum, welcher mit einem flachgeneigten Pultdach ausgeführt wird, mit 24,54 m² angebaut werden.

Bezüglich diesem Vorhaben hat der Bauherr bereits am 23.09.2019 einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 07.10.2019 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt (Beschlussbuchauszug anbei). Es liegt aktuell kein genehmigter Antrag auf Vorbescheid vor (deshalb ist das Vorhaben nun auch erneut im Gremium zu behandeln), es wird aber nun bereits in Absprache mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg ein Bauantrag gestellt.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	28.01.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	28.03.2020
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung:	09.03.2020

III. Nachbarbeteiligung

Es existieren sechs baurechtliche Nachbargrundstücke. Von fünf Nachbargrundstücke liegen die Unterschriften vor. Vom Eigentümer des Sechsten, südlich angrenzenden Grundstück, liegt keine Unterschrift vor. Die Nachbarunterschriften sind somit im rechtlichen Sinne nicht vollständig erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung wird auf den beigegefügten Beschlussbuchauszug verwiesen. Statt dem im Vorbescheid dargestellten Wintergarten mit 32,50 m² wird nun ein flächenmäßig kleinerer Wohnraum mit 24,54 m² angebaut. Der Anbau ist nach Absprache mit dem Landratsamt nicht mehr an der südlichen Grundstücksgrenze, sondern etwas weiter nördlich geplant. Somit ist bezüglich des Anbaus keine Abweichung von den Abstandsflächen mehr notwendig, da der Anbau die eigenen Abstandsflächen auf eigenen Grund nachweisen kann. Der Anbau wird auf zwei verschiedenen Flurnummern errichtet (welche beide im Eigentum der Bauherren sind), diese sollen aber noch zeitnah verschmolzen werden. Die Firsthöhe ist Bestandsgebäudes ist nun mit 9,42 Meter im Bauantrag sogar noch geringer als im Antrag auf Vorbescheid mit einer Höhe von 9,63 Meter dargestellt. Das Vorhaben fügt sich somit problemlos ein. Die Erschließung ist gesichert. Der Stellplatznachweis (2 Stellplätze für eine Wohneinheit) ist ebenfalls erbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

Anlage/n:

- Gezeichneter Lageplan
- Eingabeplan
- Beschlussbuchauszug vom 07.10.2019 mit Anlagen zum Antrag auf Vorbescheid

**TOP 5 Bauantrag: Aufstockung einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit und Umbau zu einer Doppelhaushälfte als Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Neubau einer Doppelgarage, Lilienthalstraße 19
Vorlage: 2020/3278**

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Die bestehende Doppelhaushälfte Lilienthalstraße 19 soll aufgestockt werden. Bislang ist in der Doppelhaushälfte eine Wohneinheit untergebracht. Nach Umbau sollen insgesamt 3 Wohneinheiten in der Doppelhaushälfte untergebracht werden (Wohneinheit 1 im Erdgeschoss = 125,22 m², Wohneinheit 2 im 1. Obergeschoss = 60,25 m², Wohneinheit 3 im 1. Obergeschoss = 70,45 m²). Es soll zudem eine Doppelgarage errichtet im westlichen Teil (Garten des Grundstückes) errichtet werden, um den Stellplatznachweis erfüllen zu können. Derzeit weist die Doppelhaushälfte eine geringfügig niedrigere Höhenentwicklung wie die straßenseitige Doppelhaushälfte auf. Nach Umbau soll die Doppelhaushälfte dann durch die Kniestockerhöhung eine höhere Wand- und Firsthöhe aufweisen als das Nachbargebäude.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt (15.04.2016) haben die Bauherren bezüglich der gewünschten Aufstockung einen Antrag auf Vorbescheid beim Markt Mering eingereicht. Der Bau- und Umweltausschuss hat zu der ähnlich artigen Bauvoranfrage am 02.05.2016 sein einstimmiges Einvernehmen (Beschluss anbei) erteilt. Der Antrag gilt laut Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 09.11.2016 allerdings als zurückgenommen, da für die weitere Beurteilung notwendige Bauantragsunterlagen nicht durch die Bauherren beigebracht wurden.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	09.01.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	09.03.2020
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung:	09.03.2020

III. Nachbarbeteiligung

Das Grundstück grenzt an acht andere Grundstücke. Bis auf die Eigentümer des direkt nördlich angrenzenden Grundstück und des „Punktnachbarn“ im Nordwesten haben alle weiteren Anrainer dem Antrag schriftlich zugestimmt. Da nicht alle Nachbarn unterzeichnet haben, sind die Unterschriften somit nicht vollständig erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. Das Gebäude soll von 1+D-Geschossen und einer Firsthöhe von ca. 6,0 Meter auf 2+D-Geschosse und eine Firsthöhe von 8,67 Meter aufgestockt werden. Die bebaute Grundfläche bleibt unverändert. In der Umgebung sind bereits zahlreich massivere Baukörper vorhanden, das Vorhaben fügt sich ein. Informativ wird die vom Planer errechnete GRZ (0,44) und GFZ (0,72) erwähnt, diese Richtzahlen stellen aber im unbeplanten Innenbereich kein Einfügekriterium dar.

Der Bauherr muss für die 3 Wohneinheiten nach der Stellplatzsatzung des Marktes Mering insgesamt 5 Stellplätze nachgewiesen. Im westlichen Grundstücksbereich wird die Errichtung einer Doppelgarage, womit 2 Stellplätze nachgewiesen werden, beantragt. Die restlichen 3 Stellplätze sind als offene Stellplätze eingezeichnet, der Stellplatznachweis ist somit erbracht.

Der Planer wendet die sogenannte H/2 - Abstandsflächenregelung auf zwei Gebäudeseiten (Norden und Süden) an. Gemäß Art. 6 Abs. 6 Satz 2 BayBO kann allerdings bei Gebäuden, die bereits mit einer Außenwand an eine Grundstücksgrenze gebaut wurden (Doppelhaushälfte wie im vorliegenden Fall), die H/2 - Regelung nur noch auf einer weiteren Gebäudeseite angewandt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung wäre das Vorhaben somit nur bei einer Abweichung von - bzw. Übernahme der Abstandsflächen so umsetzbar. Es wird daher im Beschluss auf abstandsflächenrelevante Belange verwiesen. In der gemeindlichen, bauplanungsrechtlichen Beurteilung stellen solche bauordnungsrechtlichen Belange allerdings kein Beurteilungskriterium dar.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt. Auf abstandsflächenrelevante Belange wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

13:0

Anlage/n:

- Gezeichneter Lageplan
- Eingabeplan
- Beschlussbuchauszug vom 02.05.2016

**TOP 6 Bauantrag: Dachgeschossumbau mit geänderter Raumaufteilung DG + Balkon DG neu, Mehrfamilienhaus mit 2 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen zu Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und 4 Stellplätzen, Meringerzeller Straße 17
Vorlage: 2020/3275**

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Für das ursprüngliche Einfamilienhaus in der Meringerzeller Straße 17 wurde im Jahr 1997 im Zuge einer Dachstuhlerneuerung und eines Anbau auch der Dachgeschossausbau beantragt. In den Antragsunterlagen wurden damals zwei Wohneinheiten dargestellt (WE 1 im EG, WE 2 im OG und DG). In der Realität befinden sich heute inzwischen allerdings bereits 3 Wohneinheiten im Gebäude. Der neue Eigentümer des Gebäudes wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg im Zuge einer beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigung auf diesen Mischstand hingewiesen. Die Änderung von einem Zweifamilienhaus in ein Dreifamilienhaus stellt eine bauantragspflichtige Nutzungsänderung dar, daher wurde vom neuen Eigentümer nun ein Bauantrag eingereicht. In diesem Zuge werden nun auch geringfügige, bauliche Änderungen wie eine geänderte Raumaufteilung im Dachgeschoss, ein Balkon im Dachgeschoss, der Abbruch eines Kamins und eine an sich verfahrensfreie Terrasse im Erdgeschoss mitbeantragt.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	24.01.2020
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	24.03.2020
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung:	09.03.2020

III. Nachbarbeteiligung

Im Westen grenzt das Grundstück an die Hölzl-, im Süden an die Meringerzeller Straße. Daher gibt es nur zwei baurechtliche Nachbargrundstücke im Norden und Osten. Die Nachbarunterschriften wurden nicht erbracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. **Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Art (ausschließliche Wohnnutzung) und dem Maß der baulichen Nutzung (keine gravierenden Änderungen an der Gebäudedekubatur) unstrittig ein.**

Die Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss (84,34 m²) würde nach der aktuellen Stellplatzsatzung des Marktes Mering einen Bedarf von 2 Stellplätzen auslösen, kann als Altbestand gewertet werden, da das Gebäude laut ehemaligen Eigentümer in den 1920er Jahren errichtet wurde. Hier kann ein Stellplatz als fiktiver Bestand angesetzt werden. Im Bescheid der Umbaumaßnahme/DG-Ausbau vom 13.05.1997 hat Landratsamt die Errichtung von zwei weiteren Stellplätzen zur Auflage für die zusätzliche, zusammenhängende Wohneinheit im OG und DG gemacht. Die neue Wohneinheit (Nr. 3) im Dachgeschoss löst nun mit einer Wohnfläche von 61,22 m² einen Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen aus. Dies ergibt insgesamt einen Stellplatzbedarf von 4,5 Stellplätzen. Da allerdings insgesamt keine neue Wohnfläche geschaffen wird, reduziert sich durch den Wegfall der 61,22 m² des Dachgeschosses die Wohnfläche in Wohnung Nr. 2 (ehem. OG+DG, nun nur noch OG) von 139,86 m² auf 78,64 m², dadurch reduziert sich der Stellplatzbedarf für diese Wohneinheit von 2 auf 1,5 Stellplätze. Insgesamt ergibt sich somit ein Stellplatzbedarf von 4 Stellplätzen. Im Eingabeplan aus dem Jahr 1997 wurden insgesamt 3 Stellplätze dargestellt (1 Stellplatz davon in der Tiefgarage).

Nun werden die insgesamt 4 Stellplätze (2 Stellplätze in der Tiefgarage) auch zeichnerisch dargestellt.

Der Stellplatznachweis ist somit erbracht. Anmerkung: In der Realität sind darüber hinaus noch zwei weitere Stellplätze in der Tiefgarage vorhanden, diese wurden aber im Stellplatzplan nicht dargestellt, da diese als gefangene Stellplätze nach der Stellplatzsatzung nicht anrechenbar wären.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

Anlage/n:

- Gezeichneter Lageplan
- Eingabeplan

Sachverhalt:

Inhalt des Berichtes:

Nach § 9 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates sind Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren, Vorhaben der Gebäudeklassen 1 und 2 bei Zustimmung aller Nachbarn, einfache bauliche Anlagen einschließlich Änderungen und Erweiterungen bei Nachbarzustimmung und Bauanträge mit genehmigtem Vorbescheid durch die Verwaltung zu entscheiden.

Folgende Vorhaben wurden seit dem 07.01.2020 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet:

a) Vorhaben im Genehmigungsverfahren:

-/-

b) Vorhaben der Gebäudeklassen 1 und 2 und einfache bauliche Anlagen einschließlich Änderungen und Erweiterungen:

1. Nutzungsänderung der Werkstätte (Hinterraum Ladengeschäft) in zusätzliche Verkaufsfläche, Marienplatz 1
2. Umbau eines Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus, Zettlerstraße 46 b

TOP 8 Errichtung von Fahrradstellplätzen am Marktplatz
Vorlage: 2020/3239-01

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 30.01.2020 wurde ein Antrag der grünen Fraktion zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Marktplatz gestellt. Des Weiteren sollten zu den Abstellplätzen mind. 2 E-Bike-Ladestationen integriert werden.

Für die angedachten Stromsäulen wurde ein Angebot von Bayernwerk angefordert. Die veranschlagten Kosten je Stromsäule liegen bei ca. 3.800,-- €, netto. In der o.g. Sitzung wurden Fahrradschnecken (lt. beigelegtem Lageplan), zum Einbetonieren in den Untergrund für 12 Räder und einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 15.000,-- € (einschl. Fundamente, bzw. Wiederherstellung der Pflasterflächen) vorgestellt. Auf Grund der hohen Kosten und der evtl. zeitlich begrenzten Standortdauer („städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Rathauses, mit Einbeziehung des Marktplatzes“) sollten andere Bügelausführungen im Bauausschuss vorgestellt werden.

Der Beschluss des Gremiums lautete, weitere Bügelvarianten (aus dem Prospekt, welcher in der GR-Sitzung übergeben wurde) im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln.

Einige kostengünstigere Varianten (zum Aufdübeln, feuerverzinkt) sind als Diskussionsgrundlage beigelegt.

City-Anlehnbügel „Vuelta“: zum Aufdübeln, feuerverzinkt, (in Edelstahl nicht lieferbar)	je Stück	142,00 €	-----
City-Anlehnbügel „De Ronde“ zum Aufdübeln, feuerverzinkt (Variante in Edelstahl)	je Stück	73,00 €	189,00 €
City-Anlehnbügel „GILA“ zum Aufdübeln, feuerverzinkt (in Edelstahl nicht lieferbar)	je Stück	99,50 €	-----

Rechtlich/fachliche Würdigung:**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Je nach Beschluss (Variante, Anzahl) wird die veranschlagte Summe im Haushalt 2020 eingestellt.

MGR Resch stellt den Geschäftsordnungsantrag, ob überhaupt über die Errichtung von Fahrradstellplätzen ohne Ladestation abgestimmt werden soll.

Beschluss:

1.) Geschäftsordnungsantrag des **MGR Resch**, ob überhaupt über die Errichtung von Fahrradstellplätzen ohne Ladestation abgestimmt werden soll.

2.) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anbringung von Fahrradabstellbügeln am Marktplatz zwischen den Bänken entlang der Hecke.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) 13:0

zu 2.) 6:7

Anlage/n:

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen
- Musterbeispiele, wie in der MGR-Sitzung übergeben
- Lageplan, laut Vorlage in der MGR-Sitzung

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Anfrage 1 durch MGR Becker: Brücke beim Schießhäuslweg
Vorlage: 2020/3321

Sachverhalt:

MGR Becker teilt mit, dass bei der zweiten Brücke beim Schießhäuslweg keine Absturzsicherung vorhanden ist. **Erster Bürgermeister Kandler** sichert eine Überprüfung und Veranlassung zu.

TOP 10.2 Anfrage 2 durch MGR Brinkmann: Eigentumsverhältnisse Gehweg/Bus-
haltebuchten auf Höhe Münchener Straße 37-39 bzw. Münchener Straße
54
Vorlage: 2020/3322

Sachverhalt:

MGR Brinkmann erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der Gehwege und -Bushaltebuchten auf Höhe der Münchener Straße 37-39 und gegenüber auf Höhe der Münchener Straße 54. **Erster Bürgermeister Kandler** teilt mit, dass der Gehweg und die Bushaltebucht östlich der Münchener Straße (HsNr. 37-39) durch Vertrag mit dem Bauherrn nun im Eigentum des Marktes Mering ist. Bezüglich des Gehweges und der Bushaltebucht westlich der Münchener Straße (bei HsNr. 54, Eisdiele) sichert er eine Prüfung und Rückmeldung zu.

TOP 10.3 Anfrage 3 durch MGRin Singer-Prochazka: Baustellenabsicherung Ge-
werbepark Mering West / Friedenaustraße
Vorlage: 2020/3323

Sachverhalt:

MGRin Singer-Prochazka teilt mit, dass die Baustellenzufahrt zum Gewerbepark Mering West von der Friedenaustraße ungenügend abgesichert sei. **MGR Becker** ergänzt, dass sich im Kurvenbereich auch sehr viel Kies auf der Straße befindet, was ggf. zu gefährlichen Situationen für Zweiradfahrer führen könnte. **Erster Bürgermeister Kandler** sichert eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.